

Bestehen und Bestandteile,

Protestanten, vertreten durch die Bezirksinspektoren, München 22. November 1933.

• • • • •

- Prozeduralinspektoren: Reichsminister, München 22. November 1933.

Kriegs- und Reichsminister,

München 22. November 1933.

In der Entscheidung,

11. 11. 1933

BESCHLUSS

BUNDESGERICHTSHOF

2371 010

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 31. März 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Dr. Thum und Fortmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 16. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 20. September 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision gemäß § 219 Abs. 2 ZPO liegen nicht vor.

Die Erwägungen, mit denen das Berufungsgericht der Klägerin die Wiedereinsetzung nach § 199 Abs. 3 Satz 1 ZPO verweigert, stimmen mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs überein. Daß es den Zeugen Grünes nicht vernommen hat, ist nicht zu beanstanden, da es die Behauptungen, für die ihn die Klägerin benannt hatte, als richtig unterstellt.

298

- 3 -

Bei den von der Klägerin angegriffenen Ausführungen
des Berufungsgerichts zu der Verfolgung ihres Vaters han-
delt es sich um eine unnötige Hilfsabwägung.

Mai

Dr. Thum



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

[\(mobile App\)](#)

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)